

Preisblatt Strom

Preise für Netzentgelte im Stromnetzbereich der enercity Netz GmbH im Bereich der Stadt Hannover, Stadt Langenhagen, Stadt Laatzen und Stadt Seelze (OT Letter) (Gültig ab 1. Januar 2024)

Hinweis:

Bei diesem Preisblatt handelt es sich um eine Veröffentlichung der Höhe der Entgelte, die sich voraussichtlich auf Basis der für das Folgejahr (2024) geltenden Erlösobergrenze ergeben wird (§ 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG). Die enercity Netz GmbH weist darauf hin, dass eine Ermittlung und Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2024 gemäß § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG wegen der zum 15. Oktober 2023 noch nicht vollständigen Datengrundlage nicht möglich ist. Des Weiteren können sich Änderungen aufgrund von Festlegungen der Regulierungsbehörden oder Gerichtsverfahren ergeben. Stattdessen erfolgt hiermit eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte im Sinne von § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Das vorliegende Preisblatt weist daher vorläufige Entgelte aus, die nicht verbindlich sind. Wir behalten uns vor, abweichende verbindliche Netzentgelte zum 1. Januar 2024 nach den geltenden gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Regelungen zu veröffentlichen. Ebenfalls behalten wir uns vor, die zum 15. Oktober 2023 veröffentlichten Netzentgelte auch nach Vorliegen der vollständigen Datengrundlage unverändert beizubehalten und als die ab 1. Januar 2024 verbindlichen Entgelte zu veröffentlichen. Etwaige Differenzbeträge werden in diesem Falle über das Regulierungskonto verrechnet.

Die nachfolgenden Entgelte und Regelungen gelten für alle Netznutzer, die das Netz der enercity Netz GmbH im Bereich der Stadt Hannover, Stadt Langenhagen, Stadt Laatzen und der Stadt Seelze (OT Letter) nutzen.

Preisblatt 1 Netzentgelte von Entnahmestellen mit Lastgangzählung (vorläufig)

1. Netzentgelte
2. Monatsleistungspreise
3. Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV
4. Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 Satz 2 bis 4 StromNEV
5. Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV
6. Netzentgelte für Stromspeicher nach § 19 Abs. 4 StromNEV
7. Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG
8. Gesetzliche Umlagen
9. Konzessionsabgabe

Preisblatt 2 Netzentgelte von Entnahmestellen ohne Lastgangzählung (vorläufig)

1. Netzentgelte
2. Netzentgelte für Nachtspeicherheizung
3. Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG
4. Preis für Mehr-/Mindermengen
5. Gesetzliche Umlagen
6. Konzessionsabgabe

Preisblatt 3 Preise für Messstellenbetrieb (vorläufig)

1. Entnahmestellen mit Lastgangzählung
2. Entnahmestellen ohne Lastgangzählung
3. Kosten für die Unterbrechung bzw. Wiederherstellung der Anschlussnutzung im Auftrag des Lieferanten (Sperrung bzw. Entsperrung)

Preisblatt 1 (vorläufig)

Netzentgelte von Entnahmestellen mit Lastgangzählung

1 Netzentgelte

Die Preise beinhalten die Netzinfrastruktur, die Systemdienstleistungen und den Ausgleich der elektrischen Übertragungsverluste sowie die Abrechnung.

| Netzebene der Entnahmestelle | Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h | | Jahresbenutzungsdauer > = 2.500 h | |
|--|---------------------------------|--------------|-----------------------------------|--------------|
| | Jahresleistungspreis | Arbeitspreis | Jahresleistungspreis | Arbeitspreis |
| | in EUR/(kW · a) | in ct/kWh | in EUR/(kW · a) | in ct/kWh |
| Hochspannung | 4,90 | 4,23 | 98,88 | 0,47 |
| Umspannung Hoch-/Mittelspannung | 6,58 | 4,86 | 112,04 | 0,64 |
| Mittelspannung | 10,80 | 6,15 | 134,36 | 1,20 |
| Umspannung Mittel-/Niederspannung | 13,78 | 6,68 | 138,60 | 1,69 |
| Niederspannung | 16,68 | 6,78 | 80,92 | 4,21 |

2 Monatsleistungspreise

Die Preise beinhalten die Netzinfrastruktur, die Systemdienstleistungen und den Ausgleich der elektrischen Übertragungsverluste sowie die Abrechnung.

| Netzebene der Entnahmestelle | Jahresleistungspreis | Arbeitspreis |
|--|----------------------|--------------|
| | in EUR/(kW · Monat) | in ct/kWh |
| Hochspannung | 16,48 | 0,47 |
| Umspannung Hoch-/Mittelspannung | 18,67 | 0,64 |
| Mittelspannung | 22,39 | 1,20 |
| Umspannung Mittel-/Niederspannung | 23,10 | 1,69 |
| Niederspannung | 13,49 | 4,21 |

Anmerkungen zu Punkt 1 und 2:

Bei einer Entnahme von elektrischer Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung wird ein Zuschlag für Transformatorenverluste in Höhe von 1,0 % auf die Arbeitsmen-
gen und Leistungswerte erhoben.

Für Entnahmen mit Lastgangzählung wird das Netzentgelt aus der Summe des Arbeits- und Leistungsentgeltes gebildet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Preisblatt 1 (vorläufig)

Netzentgelte von Entnahmestellen mit Lastgangzählung

3 Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV (Stand 30.09.2023)

| <u>Marktllokation des Letztverbrauchers</u> | <u>Netzebene</u> |
|---|------------------|
| 10025341107 | HS |
| 10025993106 | HS |
| 10025340547 | HS/MS |
| 10025340844 | HS/MS |
| 10023035786 | HS/MS |
| 10023163850 | HS/MS |
| 10021150403 | HS/MS |
| 10022162811 | MS |
| 10021151526 | MS |
| 10025340985 | MS |
| 10025346917 | MS |
| 10023041931 | MS |
| 10021160973 | MS |
| 10023035827 | MS |
| 10025341321 | MS |
| 10019822501 | MS |
| 10019824424 | MS |
| 10021150461 | MS |
| 10025340745 | MS |
| 10021150924 | MS |
| 10022884168 | MS |
| 10021359617 | MS |
| 10021150429 | MS |
| 10025341529 | MS |
| 10017979429 | MS |
| 10021150114 | MS |
| 10017979544 | MS |
| 10022782867 | MS |
| 10025341066 | MS |
| 10021919255 | MS |
| 10025344739 | MS |
| 10021150453 | MS |
| 10023660905 | MS |
| 10023870588 | MS |
| 10023164056 | MS |
| 10023877683 | MS |
| 10023036784 | MS |
| 10021534235 | MS |
| 10025340688 | MS |
| 10021164032 | MS |
| 10025963208 | MS |
| 10023870306 | NS |
| 10025341123 | NS |

Preisblatt 1 (vorläufig)

Netzentgelte von Entnahmestellen mit Lastgangzählung

4 Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 Satz 2 bis 4 StromNEV (Stand 30.09.2023)

| <u>Marktllokation des Letztverbrauchers</u> | <u>Netzebene</u> |
|---|------------------|
| 10025341313 | HS/MS |

5 Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV (Stand 15.10.2023)

| <u>Marktllokation/Messlokation</u> | <u>Abrechnungsrelevante Netz- und Umspannebene</u> | <u>Zusätzliches Entgelt für singularär genutzte Betriebsmittel in EUR/a</u> |
|------------------------------------|--|---|
| 10020088655 | Umspannung HS/MS | 33.038,63 |
| 10025340539 | Umspannung HS/MS | 29.575,75 |
| 10025341131 | Umspannung HS/MS | 62.413,99 |
| 10019823997 | Umspannung HS/MS | 27.309,34 |
| 10021150403 | Umspannung HS/MS | 18.656,94 |
| 10025340737 | Umspannung HS/MS | 67.542,99 |
| 10019821876 | Umspannung HS/MS | 29.563,57 |
| 10023163850 | Umspannung HS/MS | 23.016,28 |
| 10023035786 | Umspannung HS/MS | 29.194,96 |
| 10025341165 | Umspannung HS/MS | 45.523,82 |
| 10025340547 | Umspannung HS/MS | 25.528,09 |
| 10021150122 | Umspannung HS/MS | 17.068,90 |
| 10020098331 | Umspannung HS/MS | 45.450,48 |
| 10025340943 | Umspannung HS/MS | 43.491,81 |
| 10022164651 | Umspannung HS/MS | 15.106,10 |
| 10025341347 | Umspannung HS/MS | 49.758,67 |
| 10025341313 | Umspannung HS/MS | 77.495,22 |
| 10020232319 | Umspannung HS/MS | 40.756,89 |
| 10025950023 | Umspannung HS/MS | 46.403,87 |
| DE00026930855E0000000000100769430 | Umspannung HS/MS | 56.868,55 |
| DE00026930167E0000000000101035079 | Umspannung HS/MS | 26.230,44 |

Preisblatt 1 (vorläufig)

Netzentgelte von Entnahmestellen mit Lastgangzählung

6 Netzentgelte für Stromspeicher nach § 19 Abs. 4 StromNEV

Letztverbraucher, die Strom dem Netz ausschließlich zur Speicherung in einem Stromspeicher entnehmen und den zurückgewonnenen Strom wieder in das Netz einspeisen, zahlen ein individuelles Netzentgelt auf den Anteil der entnommenen Strommenge, der nicht wieder in das Netz eingespeist wird. Dieser Anteil ist für jede Anlage in geeigneter Form nachzuweisen.

| Netzebene der Entnahmestelle | Jahresleistungspreis in EUR/(kW a) |
|--|---|
| Hochspannung | 98,88 |
| Umspannung Hoch-/Mittelspannung | 112,04 |
| Mittelspannung | 134,36 |
| Umspannung Mittel-/Niederspannung | 138,60 |
| Niederspannung | 80,92 |

7 Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG

Entsprechend der Konsultation der Festlegung BK8-22/010-A ergibt sich für Entnahmestellen mit Lastgangzählung und einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG, die nach dem 01.01.2024 in Betrieb genommen werden, ein pauschaler Rabatt nach Modul 1.

| Netzebene der Entnahmestelle | Pauschaler Rabatt nach Modul 1 in EUR/a |
|--|--|
| Umspannung Mittel-/Niederspannung | 117,86 |
| Niederspannung | 117,86 |

8 Gesetzliche Umlagen

Zusätzlich gelten die nachfolgend gesetzlichen Umlagen:

- KWK-G-Umlage
- Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV
- Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f ENWG
- Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber: www.netztransparenz.de

Preisblatt 1 (vorläufig)
Netzentgelte von Entnahmestellen mit Lastgangzählung

9 Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) wird in folgender Höhe erhoben:

| Belieferung von | Einwohner | Konzessionsabgabe in ct/kWh |
|---|------------------|--|
| Sondervertragskunden gem. § 2 Abs. 3 i. V. m. Abs. 4 und 7 KAV | | 0,11 |
| Tarifkunden im Schwachlasttarif gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1a KAV | | 0,61 |
| Sonstige Tarifkunden gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1b KAV in Gemeinden | bis 25.000 | 1,32 |
| | bis 100.000 | 1,59 |
| | bis 500.000 | 1,99 |
| | über 500.000 | 2,39 |

Die Einwohnerzahl der Gemeinden Laatzen, Langenhagen und Seelze liegt jeweils unter 100.000. Die Einwohnerzahl der Gemeinde Hannover liegt über 500.000.

Anmerkungen zu Punkt 1 bis 9

Zu den Entgelten und Preisen kommen die Beträge hinzu, die aufgrund von Abgaben, Steuern sowie gesetzlichen Ausgleichsleistungen erhoben werden. Alle genannten Entgelte und Preise gelten zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich gültigen Höhe.

Preisblatt 2 (vorläufig)

Netzentgelte von Entnahmestellen ohne Lastgangzählung

1 Netzentgelte

Die Preise beinhalten die Netzinfrastruktur, die Systemdienstleistungen und den Ausgleich der elektrischen Übertragungsverluste sowie die Abrechnung.

| | Grundpreis als Jahrespreis in EUR/a | Arbeitspreis in ct/kWh |
|--|--|-----------------------------------|
| Entnahmestelle im Niederspannungsnetz | 53,00 | 6,75 |

2 Netzentgelte für Nachtspeicherheizung

Die Preise beinhalten die Netzinfrastruktur, Systemdienstleistungen und Ausgleich der elektrischen Übertragungsverluste. Der Arbeitspreis gilt im NT-Bereich für Nachtspeicherheizungen.

| | Grundpreis als Jahrespreis in EUR/a | Arbeitspreis HT in ct/kWh | Arbeitspreis NT in ct/kWh |
|--|--|--|--|
| Entnahmestelle im Niederspannungsnetz | 53,00 | 6,75 | 2,10 |

3 Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG

Die Preise beinhalten die Netzinfrastruktur, Systemdienstleistungen und Ausgleich der elektrischen Übertragungsverluste und gelten für Entnahmestellen mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG entsprechend der Konsultation der Festlegung BK8-22/010-A.

| Bereich | Pauschaler Rabatt in EUR/a | Arbeitspreis in ct/kWh |
|--|---------------------------------------|-----------------------------------|
| Bestandsanlagen (Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024) mit separater Zählung | | 2,10 |
| Neuanlage (Inbetriebnahme nach dem 01.01.2024) nach Modul 1 | 117,86 | |
| Neuanlage (Inbetriebnahme nach dem 01.01.2024) nach Modul 2 | | 2,70 |

4 Preis für Mehr-/Minderungen

Mehr-/Minderungen werden mit den Entgelten abgerechnet, wie sie auf der Internetseite <https://www.bdew.de/energie/mehr-minderungenabrechnung-strom/> veröffentlicht sind.

5 Gesetzliche Umlagen

Zusätzlich gelten die nachfolgend gesetzlichen Umlagen:

- KWK-G-Umlage
- Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV
- Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f ENWG
- Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber: www.netztransparenz.de

Preisblatt 2 (vorläufig)
Netzentgelte von Entnahmestellen ohne Lastgangzählung

6 Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) wird in folgender Höhe erhoben:

| Belieferung von | Einwohner | Konzessionsabgabe in ct/kWh |
|---|------------------|--|
| Sondervertragskunden gem. § 2 Abs. 3 i. V. m. Abs. 4 und 7 KAV | | 0,11 |
| Tarifkunden im Schwachlasttarif gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1a KAV | | 0,61 |
| Sonstige Tarifkunden gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1b KAV in Gemeinden | bis 25.000 | 1,32 |
| | bis 100.000 | 1,59 |
| | bis 500.000 | 1,99 |
| | über 500.000 | 2,39 |

Die Einwohnerzahl der Gemeinden Laatzen, Langenhagen und Seelze liegt jeweils unter 100.000. Die Einwohnerzahl der Gemeinde Hannover liegt über 500.000.

Anmerkungen zu Punkt 1 bis 6

Zu den Entgelten und Preisen kommen die Beträge hinzu, die aufgrund von Abgaben, Steuern sowie gesetzlichen Ausgleichsleistungen erhoben werden. Alle genannten Entgelte und Preise gelten zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich gültigen Höhe.

Preisblatt 3 (vorläufig)

Preise für Messstellenbetrieb

1 Entnahmestelle mit Lastgangzählung

Das Entgelt für Messstellenbetrieb beinhaltet den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung, die Messwerterfassung und -übermittlung auf 1/4-h-Basis und Messwertweitergabe.

Jahresleistungspreise

| Spannungsebene | Entgelt für Messstellenbetrieb ¹ ohne Wandlersatz und TK-Anschluss in EUR/a | Preis für Wandlersatz ¹ in EUR/a | Preis für netzbetreiberseitig gestellten TK-Anschluss in EUR/a |
|--|--|---|--|
| Umspannung Hoch-/Mittelspannung | 532,05 | 360,00 | 132,00 |
| Mittelspannungsnetz | 532,05 | 360,00 | 132,00 |
| Umspannung Mittel-/Niederspannung | 207,06 | 18,00 | 132,00 |
| Niederspannungsnetz | 207,06 | 18,00 | 132,00 |

| Spannungsebene | zusätzliche manuelle Erfassung eines Lastgangs auf Wunsch des Netznutzers in EUR/Stück | Wechsel zwischen einem alternativen TK-Anschluss und einem regulären TK-Anschluss in EUR/Stück |
|-----------------------------|--|--|
| Alle Spannungsebenen | 150,60 | 65,00 |

Der Wandlersatz besteht aus Strom- und Spannungswandlern.

2 Entnahmestellen ohne Lastgangzählung

Das Entgelt für Messstellenbetrieb beinhaltet den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung, die jährliche Messwerterfassung und Messwertweitergabe.

Jahresleistungspreise

| Zählung | Entgelt für Messstellenbetrieb ¹ in EUR/a | | | |
|--|--|--------------|-----------------|-----------|
| | Jährlich | halbjährlich | vierteljährlich | monatlich |
| Eintarifzählung | 11,28 | 15,47 | 23,85 | 61,56 |
| Zweitarifzählung inkl. Tarifschaltgerät | 23,16 | 28,47 | 39,09 | 86,88 |

Der Preis für die zusätzliche Komponente Tarifschaltgerät beträgt 11,17 EUR/a.

¹ Das Entgelt für Messstellenbetrieb wird je Zähleinrichtung erhoben.

Preisblatt 3 (vorläufig)

Preise für Messstellenbetrieb

3 Kosten für die Unterbrechung bzw. Wiederherstellung der Anschlussnutzung im Auftrag des Lieferanten (Sperrung beziehungsweise Entsperrung)

Für die Unterbrechung der Anschlussnutzung im Strombereich werden 44,12 EUR berechnet. Für die Wiederherstellung der Anschlussnutzung im Strombereich werden ebenfalls 44,12 EUR berechnet.

Wird die Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung durch einen Dritten Messstellenbetreiber durchgeführt, wird durch den Netzbetreiber zuzüglich zur Rechnung des Messstellenbetreibers eine Pauschale in Höhe von 22,00 EUR berechnet.

Anmerkung zu Punkt 1 bis 3

Zu den Entgelten, Preisen und Kosten kommen die Beträge hinzu, die aufgrund von Abgaben, Steuern sowie gesetzlichen Ausgleichsleistungen erhoben werden. Alle genannten Entgelte, Preise und Kosten gelten zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich gültigen Höhe.